

Grundsatzbeschluss der Gemeinde Neufahrn für mehr Biodiversität

Die Gemeinde Neufahrn bei Freising will mit ihrem Grundsatzbeschluss mehr Biodiversität im Gemeindegebiet erreichen.

Förderung von Biodiversität im Gemeindegebiet heißt, in die Zukunft der Gemeinde zu investieren.

Der Beschluss bezweckt die Sicherstellung und Förderung von nachhaltiger Begrünung, einer ökologischen Gestaltung der Baugrundstücke und einer Stärkung des lokalen Kleinklimas. Dabei steht eine angemessene Durchgrünung, die Förderung von Biodiversität und eine qualitätsvolle Freiflächengestaltung, sowie die Gestaltung und Erhaltung des Ortsbildes im Vordergrund.

Im gesamten Gemeindegebiet sollen die Maßnahmen des Beschlusses Anwendung finden.

Der Gemeinderat beschließt im Folgenden:

- (1) Die natürlichen Lebensgrundlagen der Menschen und aller anderen Lebewesen sind auf Dauer in ihrer Funktionsfähigkeit zu erhalten. Dem Schutz und der Förderung der Biodiversität kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Die Gemeinde Neufahrn sieht den Erhalt und die Verbesserung der Biodiversität als wichtige gemeindliche Aufgabe an.
- (2) So sollen nicht überbaute Flächen, einschließlich der unterbauten Freiflächen der bebauten Grundstücke, unter Berücksichtigung vorhandener Gehölzbestände vollständig begrünt und wenn möglich mit Bäumen und Sträuchern bepflanzt werden. Bei Gehölzen sollen standortgerechte sowie nach Möglichkeit heimische und insektenfreundliche Gehölzarten verwandt werden. Schotter- und Kiesgärten, Kunstrasen und Folienabdeckungen sind ausdrücklich unerwünscht und sollen nicht angelegt werden!
- (3) Der Erhalt und die Verbesserung der biologischen Vielfalt ist ein wichtiges Kriterium bei allen Baumaßnahmen. Im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben soll der Aspekt der Biodiversität in allen Belangen von den Entscheidungsgremien und der Verwaltung getragen, gefördert und stark gewichtet werden.
Maßnahmen zum Schutz, Erhalt und Förderung der Biodiversität werden in der zukünftigen gemeindlichen Entwicklung verstärkt verfolgt. Bei gemeindlichen Baumaßnahmen und Projekten wird der Arten- und Biotopschutz berücksichtigt, in die Planung einbezogen und durch geeignete Maßnahmen unterstützt. In der kommunalen Bauleitplanung werden entsprechende Festsetzungen und Hinweise vorgegeben.
- (4) Die Gemeinde sensibilisiert und motiviert Bürger:innen zu mehr Biodiversität bei der Gestaltung von Gärten und Vorgärten und unterstützt hierbei durch Beratung, Öffentlichkeitsarbeit und eigenen Beispielen.
- (5) Es werden gute Beispiele öffentlichkeitswirksam präsentiert und einfache und pflegearme Gartengestaltungen vorgestellt. Dies erfolgt beispielsweise über die neugestaltete gemeindliche Homepage mit Downloadbereichen und Links, wie auch über Broschüren und Flyer. Weiterhin enthalten die von der Gemeinde veröffentlichten Umweltseiten in regelmäßigen Abständen Hinweise zur Gartengestaltung.

- (6) Öffentliche Flächen und Parkanlagen werden im Einklang mit den Nutzungsansprüchen der jeweiligen Fläche mit Gehölzen, insektenfreundlichen Blumen und/oder Stauden bepflanzt, die insgesamt und auf Dauer für mehr Biodiversität sorgen. Bienenfreundliche Saatmischungen werden extensiv auf geeigneten gemeindlichen Flächen angesät und zusätzliche neue Flächen werden auf diese Weise gestaltet. Die Gemeinde ist hierbei Vorbild und Ideengeberin für die Bürger*innen.
- (7) Wenn Flächen für eine andere zulässige Nutzung, wie Stellplätze und Arbeits- oder Lagerflächen, Spiel- und Aufenthaltsflächen benötigt werden sollen Zuwege und Zufahrten auf ein Mindestmaß beschränkt, mit wasserdurchlässigen Belägen und nach Möglichkeit barrierefrei gestaltet werden.
- (8) Bestehende Aktivitäten der Gemeinde zum Arten- und Biotopschutz werden fortgeführt und ausgebaut.
- (9) Der Grundsatzbeschluss wird nach 2 Jahren evaluiert. Danach erfolgt eine Überprüfung und Fortschreibung im Turnus von 5 Jahren.